

Information der Öffentlichkeit

Gem. § 14 UIG und StIV



	
Betriebsinhaber	ABW Abbruch-, Boden- und Wasserreinigungsgesellschaft m.b.H.
Anlage	Lagerhalle, Bodenwasch- und Stabilisierungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
Internetadresse	www.abwwien.at
Betriebsstandort	1110 Wien, Ailecgasse 38
Notfallnummer:	+43 - 664 - 626 4011
Verantwortliche Person: Auskunftsperson:	DI (FH) Matthias Haslehner
Betriebsleiter und Ansprechpartner in der Anlage:	Tel.: +43-664-626 8677

Die Anlagen der Abbruch-, Boden- und Wasserreinigungsgesellschaft m.b.H. unterliegen dem § 59 AWG 2002. Eine Mitteilung an die zuständige Behörde (Magistrat der Stadt Wien, MA22- Wiener Umweltschutzabteilung) wurde durchgeführt, ein Sicherheitsbericht wurde der Behörde übermittelt.

Beschreibung der Anlagen / Durchgeführte Tätigkeiten

Der Zweck der Betriebsanlagen besteht in der Behandlung, Aufbereitung oder Konditionierung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle. Das Betriebsgelände liegt im Südosten von Wien im 11. Gemeindebezirk, Ailecgasse 38. Auf dem 9.000 m² großen Grundstück befindet sich eine Lagerhalle, eine Bodenwaschanlage, eine Stabilisierungsanlage, eine Werkstatt sowie ein Büro- und Sozialgebäude.

Die sicherheitstechnisch bedeutsamen Anlagen auf diesem Grundstück sind die Lagerhalle, die Stabilisierungsanlage und die Bodenwaschanlage.

Die Reststoffe und Abfälle werden in die Lagerhalle bzw. in Silos eingebracht. Die Verwiegung erfolgt mit der bei der Einfahrt situierten Brückenwaage. Die Betriebsstoffe Zement, Schlacke und Kalk werden mit Silowägen angeliefert. Die Lagerhalle dient zur Zwischenlagerung und Vorbehandlung von kontaminiertem festen Reststoffen und Abfällen. Die Schadstoffgehalte von organischen und anorganischen Verunreinigungen liegen bei maximal einigen Prozent.

Bei der Stabilisierungsanlage wird das Abfallgefährdungspotential in einem abwasserfreien Prozess durch gezielten Einsatz von chemischen und physikalischen Vorgängen herabgesetzt. Die Anlage ist in einer dreigeschossigen Stahlkonstruktion untergebracht. Der Abfall wird in geschlossenen Förderbändern aus der Lagerhalle in den Mischurm eingebracht. Eine gemeinsame Grundplatte aus Stahlbeton dient zur Aufnahme des Mischturms und der Silos. Die Förderbänder sind auf Einzelfundamente abgestützt.

Information der Öffentlichkeit

Gem. § 14 UIG und StIV



Die Wasserreinigung der Bodenwaschanlage besteht aus verschiedenen Reaktorbehältern, der Flotation, Kontroll- und Sammelbehältern. Die Reaktorbehälter sind aus Kunststoff, die Flotation, die Kontroll- und Sammelbehälter aus spezialbeschichtetem Metall gefertigt.

Die Abluftreinigung der Bodenwaschanlage besteht aus einem Horizontal- und Füllkörperwäscher, die Abluftreinigung in der Lagerhalle aus einem Horizontalwäscher. Beide können mit alkalischen, neutralen und sauren Waschwässern betrieben werden. Das mit Schadstoffen beladene Waschwasser wird in einer gemeinsamen Auffangwanne gesammelt und der Abwasserreinigung zugeführt. Die Abluftreinigung der Stabilisierungsanlage besteht aus einem Schlauchfilter, der staubförmige Partikel aus dem Abgas abscheidet und einem vertikalem Füllkörperwäscher, der ebenfalls mit alkalischen, neutralen und sauren Waschwässern betrieben werden kann.

Bezeichnung der Stoffe

Bei den relevanten genehmigten Stoffen handelt es sich ausschließlich um gefährliche Abfälle, die folgenden Gefahrenkategorien entsprechen:

- H2 Akut Toxisch
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten
- P7 Selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten und Feststoffe
- P8 Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe
- E2 Wassergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2
- O2 Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Gefahrenkategorie 1
- Erdölzeugnisse und alternative Kraftstoffe

Die maximale genehmigte Lagermenge in der Lagerhalle beträgt 14.000 Tonnen.

Ein detailliertes Verzeichnis der eingesetzten gef. Abfälle wird von der Betriebsleitung in der Anlage vorgehalten und kann dort eingesehen werden.

Mögliche Folgen eines Industrieunfalles für die Bevölkerung und Umwelt

Folge eines Industrieunfalles ist der mögliche Austritt von gefährlichen Abfällen. In den Katastrophenschutzplänen der Berufsfeuerwehr ist der Radius des Auswirkungsbereichs im Falle eines schweren Unfalls definiert.

Nicht zu den Industrieunfällen zählen Brände, die z.B. bei Arbeiten in der Werkstatt, Heißenarbeiten in einer der beiden Anlagen oder durchgeschmorte Kabel verursacht werden können. Große Brände werden außerhalb des Betriebsgeländes durch Rauchentwicklung und Feuer wahrgenommen, aufgrund des vorhandenen Brandschutzkonzeptes am Betriebsgelände besteht jedoch keine Gefahr für die Anrainer. Sollte in der Folge eines schweren Unfalls eine etwaige Gefährdung für die im Auswirkungsbereich gelegenen Anrainer bestehen, werden diese telefonisch von der Betriebsleitung verständigt, allfällige Maßnahmen zu setzen.

Aufgrund des Stoffinventars kann Explosionsgefahr in der Bodenwaschanlage ausgeschlossen werden. Verätzungen durch austretende Chemikalien (Säuren und Laugen) durch im Brandfall leck gewordene Leitungen sind theoretisch möglich. Ein Zusammentreffen verschiedener Medien würde aufgrund der stofflichen Eigenschaften einerseits und durch deren räumliche Trennung andererseits weder zu chemischen Reaktionen, Gasbildung noch Explosionsgefahr führen. Im Brandfall entstehende Dämpfe können einerseits durch auslaufende Salzsäure als auch durch Verbrennung von Isolier- und Rohrleitungsmaterial auftreten. Ein Brand der Förderbandgurte ist nahezu ausgeschlossen, da in der Halle eine Brandübertragung nur durch einen Kabelbrand ausgelöst werden könnte. Die Kabel sind jedoch in Rohre eingezogen und diese sind in einem entsprechenden Abstand von den Gurten verlegt. Prinzipiell denkbar wäre bei Auftreten eines Brandes im Schaltschrank ein Übergreifen des Brandes auf den Fußboden oder die Auskleidung des Schaltwartencontainers. Bei durch Brandereignissen verursachte Leckagen in den Behältern und dem Rohrleitungssystem

Information der Öffentlichkeit

Gem. § 14 UIG und StIV



würden die austretenden Medien über die Bodenwannen der Stahlkonstruktion aufgefangen und in den Pumpensumpf abgeleitet werden. Ein Zusammentreffen von chemisch nicht verträglichen Stoffen kann wegen deren räumlicher Trennung in der Anlage ausgeschlossen werden. Durch auslaufende Medien im Brandfalle kann eine Verunreinigung des Untergrundes und Grundwassers am Standort aufgrund der Dichtungsebenen (Bodenwannen, Abdichtungsebenen zwischen den Streifenfundamenten aus Asphaltfeinbeton) ausgeschlossen werden.

Maßnahmen zur Begrenzung der Unfallfolgen

Gemäß § 59 AWG 2002 ist die ABW verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Behörden und Einsatzorganisationen, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und größtmöglicher Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen.

Den rechtlichen Vorgaben wurde Rechnung getragen, indem alle Szenarien, in denen Seveso-III-relevante Abfälle eine Rolle spielen, einer Risiko-Analyse mittels FMEA unterzogen wurden. Es wurden die möglichen Industrieunfälle ermittelt, der Ursachen eruiert, um präventiv Maßnahmen zur Verhinderung der Unfälle zu setzen. Ebenfalls wurden die möglichen Auswirkungen betrachtet und daraufhin aufbauend ein interner Notfallplan erstellt, der für jedes ermittelte Szenario einen Alarmplan sowie einen Plan zur Begrenzung des Schadens enthält.

Im Falle eines schweren Unfalls befinden sich weder Schulen, Krankenhäuser noch sonstige öffentliche Gebäude im Auswirkungsbereich der beiden Anlagen, ein schwerer Unfall wirkt sich auch nicht auf das Hoheitsgebiet eines anderen Staates aus.

Externer Notfallplan

Sämtliche Seveso-III relevanten Unterlagen wurden an die zuständige Behörde (Magistrat der Stadt Wien, MA22- Wiener Umweltschutzabteilung) übermittelt, dort ist auch der externe Notfallplan einzusehen.

Weitere Informationen

Sämtliche weiterführende Unterlagen wie Risiko Analyse, Sicherheitsbericht, etc. liegen in der Betriebsanlage auf und können bei der Betriebsleitung, Herrn Matthias Haslehner, eingesehen werden.

Die Information der Öffentlichkeit kann ebenfalls auf der Homepage der ABW unter

www.abwwien.at / Startseite / Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation

erfolgen, wo dieses Dokument im pdf-Format vorgehalten wird.